

öffentlich

Bearbeiter: Kunert, Tom
 Einreicher: Sachgebiet Technischer
 Baubereich
 Beteiligte SG: Bauamt
 Sachgebiet Bauverwaltung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
05.11.2015	250/2015

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis			
			Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	05.01.2016					

Betreff:

Vorstellung der Varianten aus der Vorplanung zum grundhaften Ausbau der August-Bebel-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Variante _____ aus der Vorplanung zum grundhaften Ausbau der August-Bebel-Straße zwischen Mehringstraße und Robert-Blum-Straße zur Weiterplanung.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die August-Bebel-Straße soll gemäß Haushaltsplanung im Abschnitt zwischen Mehringstraße und Robert-Blum Straße grundhaft ausgebaut werden.

Das Vorhaben befindet sich im historischen Stadtkern Gautzsch, gleichzeitig im Sanierungsgebiet Ortskern Gautzsch und im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Ortskern Gautzsch. Sämtliche Straßen dieses Gebietes haben mittig eine Fahrbahn, die bei entsprechendem Platz beidseitig von Fußwegen flankiert wird. Diese Ausbauart, ergänzt durch eine Alleebepflanzung ist für die August-Bebel-Straße im Abschnitt Mehringstraße bis Koburger Straße Bestandteil des Neuordnungskonzeptes für das Sanierungsgebiet Ortskern Gautzsch, Prof. Coersmeier, Nov. 2001. (Das Neuordnungskonzept berücksichtigt entwicklungsrelevante Flächen auch außerhalb des Sanierungsgebietes mit dem Ziel einer einheitlichen Gesamtgestaltung des Stadtkerns). Aufgrund des denkmalpflegerischen Ensembleschutzes empfiehlt sich aus stadtplanerischer Sicht, diese Ausbauart für die August-Bebel-Straße aufzunehmen.

Durch die Nähe zum Cospudener See herrscht im Gebiet Gautzsch sehr starker Parkdruck. In den letzten Jahren wurden verschiedene verkehrsrechtliche Anordnungen getroffen, um den ruhenden Verkehr zu ordnen. Zwischen Koburger Straße und Mehringstraße sowie zwischen Lauersche Straße und Abendsonne befinden sich ca. 6 m breite Fahrbahnen mit Parken auf der Fahrbahn oder in seitlich angeordnete Parkstellflächen und Gehwegbereiche.

Bei der Variantenauswahl ist insbesondere die Verkehrssicherheit des Schulweges zu berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Variante 2.

Finanzielle Auswirkungen:

Der betrachtete Abschnitt zum Ausbau der August-Bebel-Straße zwischen Mehringstraße und Robert-Blum-Straße befindet sich im Sanierungsgebiet Gautzsch. Die Haushaltsmittel sind für die HHJ 2015, 2016 und 2017 bereitgestellt (siehe Beschluss 142-5.SO/2015). Zur Refinanzierung werden Ablösebeträge verwendet.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Erläuterungsbericht, Varianten 1-5, Kostenschätzung